

Protokoll:

Ratsmitglied Kühenthal möchte wissen, ob die anzunehmende verkehrliche Mehrbelastung in einem allgemeinen Wohngebiet im Zuge des Genehmigungsverfahrens Berücksichtigung gefunden habe. Amt 61 Herr Feldhoff erklärt, dass die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Der Betreiber der Paketstation, habe einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Ratsmitglied Schupp warnt im vorliegenden Falle vor der Gewährung einer Ausnahme bzw. der Genehmigung einer Paketstation. Durch die Errichtung einer Paketstation erwartet er eine erhebliche verkehrliche Mehrbelastung sowie eine Zunahme der Lärmemissionen.

Ratsmitglied Flöck bittet die Verwaltung um eine Aussage, aus welchem Grund eine Paketstation als „nicht störender“ Gewerbebetrieb eingestuft werde.

Ratsmitglied Lipinski- Naumann erwartet in Zukunft noch zahlreiche vergleichbare Anträge. Sie äußert ebenfalls Zweifel an der Geeignetheit des vorgesehenen Standortes.

Die CDU- Ratsfraktion beantragt, die Vorlage aufgrund von Beratungsbedarf zu vertagen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Antrag einstimmig mit drei Stimmenthaltungen zu

Die Verwaltung wird die Vorlage dem Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung in seiner nächsten Sitzung am 20.9.2024 erneut zur Beratung vorlegen. Die Vorlage wird um eine typisierende Betrachtung ergänzt werden.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.